

DAS ENDE EINES MYTHOS?

Ein erster Angriff auf einen wichtigen Rechtsgrundsatz in der 2. Säule

Stehen uns bei der 2. Säule tiefgreifende Umwälzungen bevor? Die Pensionskasse eines führenden Vertreters der Wirtschaftsprüfungsbranche versucht derzeit, eines der wichtigsten Ungleichgewichte des heutigen Systems der beruflichen Vorsorge zu korrigieren, indem sie einen Rechtsgrundsatz in Frage stellt, welcher bisher als unantastbar galt. Diese Kasse beabsichtigt, die laufenden Renten der Versicherten zu kürzen, die bereits im Ruhestand sind – und dies obwohl die Kasse im Grunde keine Unterdeckung aufweist. Die Debatte ist damit endlich lanciert! Und was noch wichtiger ist: Es geht dabei um eine Frage, die bei der Ausarbeitung der neuen Vorlage «Altersvorsorge 2020» und den damit verbundenen Diskussionen komplett ausgeklammert wurde.

Welches ist der Stand der Dinge in dieser Frage?

Im Sinne der Besitzstandsgarantie, welche bisher als unumstösslich galt, kann eine Altersleistung nach Entstehung des Rentenanspruchs nicht mehr nach unten korrigiert werden. Die finanzielle Lage der Kasse spielt dabei eine untergeordnete Rolle, wobei die laufenden Renten selbst in schwierigen Zeiten praktisch nie gekürzt werden konnten. Artikel 65d BVG hält denn auch unmissverständlich fest: «Die Höhe der Renten bei Entstehung des Rentenanspruchs bleibt jedenfalls gewährleistet». Solange die Finanzlage einer Kasse solide ist, stellt dieser Rechtsgrundsatz kein Problem dar. Wenn aber an den Märkten nur noch geringe Renditen erzielt werden und/oder die demographische Entwicklung zeigt, dass die Lebenserwartung tendenziell stetig ansteigt, sodass die Kassen aufgrund dieser beiden Faktoren gezwungen sind, zusätzliche Finanzierungsmassnahmen umzusetzen, ist eine Debatte über diese Frage sicher sinnvoll. Im Klartext bedeutet dies nämlich, dass die aktiven Versicherten alleine die Kosten tragen müssen, die bei der Sanierung einer Pensionskasse entstehen. Die vielgepriesene Opfersymmetrie bleibt dabei auf der Strecke, da die einzige Sanierungsmassnahme, die zulasten der Rentenbezüger getroffen werden kann, im Aussetzen der automatischen Renten Anpassung an die Preisentwicklung besteht. Dies fällt insbesondere bei einer Inflation leicht, die seit fast vier Jahren bei null liegt.

Die schwierige Situation, mit der alle Vorsorgeeinrichtungen heute konfrontiert sind, ist Grund genug, sich eingehender mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und den Gerichtsentscheiden erwartungsvoll entgegenzufiebern. Neuere Studien des BSV bestätigen, dass die Rentenbezüger bis zu ihrem Lebensende insgesamt höhere Leistungen beziehen, als sie mit ihrem angesparten Alterskapital in die Kasse eingebracht haben. Dies erklärt die Besorgnis der Kassenverwalter. Sie sind sich zwar dieses Problems bewusst, haben es jedoch nie gewagt, sich auf diesen juristischen Terrain vorzuwagen und Massnahmen durchzusetzen, mit denen auch die Rentenbezüger an der Sanierung einer Kasse beteiligt werden könnten. Dazu sei angemerkt, dass das heutige Umfeld in der relativ jungen Geschichte der beruflichen Vorsorge ein völlig neues ist. Ein solcher Vorstoss wäre umso kühner gewesen, wenn die Schwierigkeiten der Kassen durch Managementfehler seitens der Kassen, und nicht wie heute durch eine Kombination von positiven demographischen Entwicklungen und negativen Entwicklungen an den Finanzmärkten verursacht worden wären. Wie diese Verluste zu kompensieren sind, ist eine Frage, die alle Akteure der Vorsorge gleichermassen betrifft.

Die Entscheidung in diesem Rekursverfahren wird mit Spannung erwartet

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird nicht zuletzt wieder für Rechtssicherheit sorgen, zumal die jüngsten Auslegungen der Gerichte ziemlich widersprüchlich sind. Manchen Gerichtsurteilen zufolge gibt es keine absolute Garantie für die Höhe der laufenden Renten. Gemäss anderen Urteilen hingegen schon. Es ist indes alles andere als sicher, dass die Kassen weiterhin nur auf die Senkung des Umwandlungssatzes setzen werden, um die entstandenen Verluste zu kompensieren. Grund dafür ist letztlich, dass diese Massnahmen allein nicht ausreichen dürften, um die Finanzierungslücken zu schliessen.

Im Rahmen dieser Debatte müsste daher auch eine Senkung der laufenden Renten thematisiert werden. Dies umso mehr, da sich die Fachexperten weitgehend einig darüber sind, dass das heutige Rentenniveau zu hoch ist, ohne dieses Niveau jedoch offen in Frage zu stellen.

Die Antwort auf dieses heikle und wichtige Problem kann nicht von den Kassen selbst, sondern nur von den Gerichten beantwortet werden. Wie ihr Urteil ausfällt, bleibt abzuwarten

...